

Kanton Glarus
Bau und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Zürich, 23. August 2016

Stellungnahme zur Verordnung über die Wildruhezonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Hängegleiter-Verband (SHV) vertritt über 15'000 Gleitschirm- und Delta-Piloten in der Schweiz. Die Piloten sind in weit über 100 Vereinen organisiert. Die Vereine sorgen mit Unterstützung des SHV für einen geordneten Betrieb der Hängegleiter. Der SHV setzt sich für eine nachhaltige Ausübung des umweltfreundlichen Hängegleitersports ein. Im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) betreibt der SHV das Hängegleiter-Register, führt Piloten-Prüfungen durch und stellt die Eidgenössischen Piloten-Ausweise aus.

Dass das Hängegleiten Einflüsse auf das Verhalten von Wildtieren haben kann, ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist, dass diese Einflüsse sehr unterschiedlich sind, nach Tierart, Jahreszeit, Gelände und Überflughöhe. Der SHV setzt sich deshalb dafür ein, diese Einflüsse gezielt und effektiv zu minimieren. Dieses Ziel wurde schon in vielen Regionen der Schweiz erreicht, indem Vereinbarungen abgeschlossen wurden, mit denen die lokalen Verhältnisse vollumfänglich berücksichtigt werden konnten.

Der SHV wehrt sich gegen allgemeine Verbote und engagiert sich für Vereinbarungen. Diese haben eine deutlich höhere Akzeptanz, sind verhältnismässig und werden der Problematik besser gerecht. Zur Realisierung solcher Vereinbarungen hat das Bundesamt für Umwelt – in Mitwirkung des SHV – 1997 eine Praxishilfe erarbeitet, welche immer noch breit akzeptiert und sehr praktikabel ist.

Dementsprechend stellt der SHV folgende Anträge.

Antrag 1: Vereinbarungen statt Betretungsverbot

- Streichung von Artikel 6 Absatz c („Verbot des Betretens mit Hängegleitern, Fallschirmen oder ähnlichen Fluggeräten.“)

- Streichung von Artikel 15 Absatz 1 Ziffer 13 (Busse von 150.– für „Betreten der Wildruhezonen mit Hängegleitern, Fallschirmen und ähnlichen Fluggeräten“).

Begründung: Aus den oben genannten Gründen ist ein solches Verbot unverhältnismässig. Es ist unnötig streng gegenüber Hängegleiter-Piloten. Allfällige Konflikte können mit gezielten Vereinbarungen besser gelöst werden. Beispielsweise könnten mit Vereinbarungen auch Überflugregeln festgesetzt werden. Diese Möglichkeit hat der kantonale Gesetzgeber nicht. Die Vereinbarungen können durch eine geeignete Überwachung durchgesetzt werden. Der SHV kann seine Kommunikationskanäle nutzen (Info-Tafel vor Ort, Information der Piloten via Clubs und Flugschulen, Verbandsmagazin, Webseite), um sie allgemein bekannt zu machen.

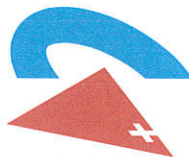
Sollte unserem Antrag 1 nicht gefolgt werden können, stellen wir

Antrag 2: Startverbot anstelle Betretungsverbot

- Änderung von Artikel 6 Absatz c („Verbot des Betretens mit Hängegleitern, Fallschirmen oder ähnlichen Fluggeräten:“) in „Verbot des Startens mit Hängegleitern, Fallschirmen oder ähnlichen Fluggeräten;“
- Änderung von Artikel 15 Absatz 1 Ziffer 13 (Busse von 150.– für „Betreten der Wildruhezonen mit Hängegleitern, „Fallschirmen“ und ähnlichen Fluggeräten“) in: Busse von 150.– für das „Starten in Wildruhezonen mit Hängegleitern, Fallschirmen und ähnlichen Fluggeräten“.

Begründung: Mit dem Betretungsverbot würde auch derjenige Pilot bestraft, der eine Wildruhezone auf den offiziellen Wanderwegen durchquert, um an einen Startplatz ausserhalb der Wildruhezone zu gelangen. Damit würden Zugänge zu Startplätzen abgeschnitten, die problemlos sind. Wir sind ganz klar der Ansicht, dass eine solche Busse unverhältnismässig wäre. Weder in objektiver noch in subjektiver Weise liegt „Vergehen“ des Piloten oder eine Beeinträchtigung des Wilds vor. Erschwerend kommt hinzu, dass einige Bergbahnen im Kanton Glarus keine Hängegleiter-Piloten transportieren dürfen. Mit einem Betretungsverbot würde die Ausübung unseres Sports nochmals deutlich und unnötig erschwert. Gegen das Betretungsverbot wehren wir uns mit aller Deutlichkeit.

Bei Fragen oder zu Ihrer Unterstützung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (E-Mail: christian.boppart@shv-fsvl.ch; Tel. 044 387 46 85). Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danke ich Ihnen vielmals.



SHV SCHWEIZERISCHER HÄNGEGLEITER-VERBAND
FSVL FEDERATION SUISSE DE VOL LIBRE
FSVL FEDERAZIONE SVIZZERA DI VOLO LIBERO

Seite 3 von 3

Freundliche Grüsse

**Schweiz. Hängegleiter-Verband
Fédération Suisse de Vol Libre**

Christian Boppart
Geschäftsführer / Directeur

Kopie: Clubs und Flugschulen der Region Glarus